

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>7. FA FB / 23.06.2022 / 10:00 – 11:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>05 – Interpretationsaktivitäten</b>
<b>Thema:</b>	<b>Berichterstattung über die IFRS IC-Sitzung im Juni 2022</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>07_05_FA-FB_Interpret_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
07_05	07_05_FA-FB_Interpret_CN	Cover Note
07_05a	07_05a_FA-FB_Interpret_Update	IFRIC Update Juni 2022 Unterlage öffentlich verfügbar: <a href="http://www.ifrs.org">www.ifrs.org</a>

Stand der Informationen: 17.06.2022.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB soll über die Ergebnisse der IFRS IC-Sitzung am 14./15.06.2022 informiert werden. Sechs Themen stehen auf der Tagesordnung. **Die Beschlüsse/Entscheidungen sind noch nicht offiziell bekannt, der Diskussionsverlauf und die Entscheidungsbegründungen auch nicht; deshalb wird dem FA FB mündlich darüber berichtet.** Das entsprechende IFRIC Update wird vsl. erst kurz vor der FA FB-Sitzung oder sogar erst danach publiziert.
- 3 Es wird erwartet, dass das IFRS IC vier endgültige Agendaentscheidungen und eine vorläufige Agendaentscheidung trifft. Die vorläufige Entscheidung steht erwartungsgemäß 2 Monate zur Kommentierung, d.h. vsl. bis Ende August 2022. Der FA wird um **Diskussion** und um **Entscheidung über eine DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC** gebeten.

### 3 Fragen an den FA

4 Folgende Fragen werden dem FA zur Sitzung vorgelegt:

**Frage 1 – vorläufige Agendaentscheidungen des IFRS IC:**

Hat der FA Anmerkungen zur vorläufigen Agendaentscheidung (TAD)?  
 Wenn ja, möchte der FA eine Stellungnahme an das IFRS IC richten?

**Frage 2 – endgültige Agendaentscheidungen des IFRS IC:**

Hat der FA noch Anmerkungen zu den endgültigen Agendaentscheidungen (AD)?

### 4 Informationen zur IFRS IC-Konferenz im Juni 2022

#### 4.1 Vom IFRS IC behandelte Themen und getroffene Entscheidungen

Thema	Status	Entscheidung	Nächste Schritte
IFRS 9 – Cash received via electronic transfer	TAD to finalise	<b>AD</b>	IASB-Bestätigung (vsl. im Juli 2022)
IAS 37 – Negative low emission vehicle credits	TAD to finalise	<b>AD</b>	IASB-Bestätigung (vsl. im Juli 2022)
IAS 32 – SPACs: Classification of public shares as liabilities or equity	TAD to finalise	<b>AD</b>	IASB-Bestätigung (vsl. im Juli 2022)
IFRS 17 – Profit recognition for annuity contracts	TAD to finalise	<b>AD</b>	IASB-Bestätigung (vsl. im Juli 2022)
IFRS 17/IAS 21 – Multi-currency groups of contracts	New Item	<b>TAD</b>	Kommentierung bis vsl. Ende August 2022
IAS 21/29 – Consolidation of a non-hyperinfl. subsidiary by a hyperinfl. parent	New Item	<b>keine</b>	IFRS IC-Diskussion fortsetzen

5 Dem IFRIC-Update (wird vsl. nachgereicht als Unterlage **07\_05a**) sind Details zu den Themen zu entnehmen.

6 Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Themen sowie ergänzende Informationen zur Historie der IFRS IC-Diskussion und ggf. zu früheren Befassungen im DRSC.



---

## 4.2 Detailinformationen zur endgültigen Agendaentscheidung

---

### 4.2.1 IFRS 9 – Cash Received via Electronic Transfer

- 7 Status: endgültige Agendaentscheidung (AD). Die IASB-Bestätigung steht noch aus.
- 8 Ursprüngliche Eingabe:
- Thema: Bilanzierung, wenn eine Forderung mit Geld, das elektronisch eingegangen ist, beglichen wird. Besonderheit: Im elektronischen Zahlungssystem wird systembedingt am Tag 1 die Zahlung angewiesen, am Tag 2 das Debitoren- und das Kreditorenkonto vorbereitet und am Tag 3 beiden Konten der Zahlungsbetrag belastet/gutgeschrieben.
  - Fragestellung: An welchem Tag sind beim Forderungsinhaber die Forderung aus- und der Geldbetrag einzubuchen?
- 9 Outreach Request: Ende Juni 2021, wobei das DRSC zeitbedingt nicht teilgenommen hat.
- 10 Bisherige IFRS IC-Befassung:
- 09/2021: Erstdiskussion. Da beides FI sind, gelten die IFRS 9-Ausbuchungsregeln (insb. IFRS 9.3.2.3). Demnach bestehen die Rechte auf Cashflows aus der Forderung bis zum Zahlungseingang/Kontogutschrift; die Rechte auf Zahlungsströme aus dem Geldeingang bestehen (gegenüber der Bank) erst am Tag der Kontogutschrift. D.h. Ein- und Ausbuchung erfolgen zeitgleich, und zwar am Tag 3.  
Fazit: **vorläufige Agendaentscheidung**, da dies hinreichend klar aus IFRS 9 ableitbar ist.
  - 06/2022 (jüngste Sitzung): Feedback zur TAD war überwiegend zustimmend. Die abschließende Diskussion ist erfolgt; Ergebnis: **endgültige Agendaentscheidung**. Der finale Wortlaut der Begründung wird vsl. etwas kürzer sein als bei der vorläufigen Entscheidung, wurde aber noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung der Entscheidung noch aussteht.
- 11 Bisherige IFRS-FA-Diskussion: Diskussion der TAD im Oktober 2021. Der IFRS-FA merkte an, dass dieses Thema in Deutschland nicht brisant erscheint und auch der Argumentation des IFRS IC grundlegend zugestimmt werden kann.



#### 4.2.2 IAS 37 – Negative low emission vehicle credits

12 Status: endgültige Agendaentscheidung (AD). Die IASB-Bestätigung steht noch aus.

13 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Fahrzeughersteller sind gesetzlich verpflichtet, festgelegte Emissionsgrenzwerte zu erreichen (Anwendungsfall China). Bei Unter- bzw. Überschreiten erzielt der Produzent einen positiven bzw. negativen Saldo an „credits“. Unternehmen können ihren jeweiligen Saldo eines Kalenderjahres im Folgejahr untereinander durch Kauf/Verkauf solcher „credits“ ausgleichen. Alternativ kann ein negativer Saldo durch Vorlage eines verlässlichen Plans zur künftigen Grenzwertunterschreitung „kompensiert“ werden. Andernfalls ist als gesetzliche Strafe der Ausschluss vom Markt vorgesehen.
- Fragestellung: Entsteht im Fall eines negativen Saldos (d.h. Grenzwertüberschreitung) eine **Verpflichtung**, die **nach IAS 37 zu passivieren** ist?

14 Outreach Request: Ende August 2021 erhalten und nach Einholung von schriftlichem Feedback der Big 5 am 17.09.2021 wie folgt beantwortet:

*No, the issue is not common in our jurisdiction. (However, we are aware that the issue described equals a current scheme in China. We also like to note that the issue might be indirectly relevant for companies in our jurisdiction, as there are car manufacturers / OEMs that presumably are affected via (chinese) consolidated entities and/or (chinese) joint ventures. We are not sufficiently clear as to whether the issue would have material effects on these groups.)*

*On the question of whether an entity does (or should) recognize a liability: From a theoretical perspective, the general principles of IAS 37 would apply.*

15 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 11/2021: Erstdiskussion. Nach Analyse folgert der *Staff*, dass die Bedingungen in IAS 37.10 erfüllt sind. Konkret liegt eine gegenwärtige Verpflichtung (keine *constructive obligation*) aufgrund eines vergangenen Ereignisses vor, die unabhängig von künftigen Ereignissen oder Maßnahmen entstanden ist und besteht. Dem konnte sich das IFRS IC nicht mehrheitlich anschließen. Uneinigkeit bestand dahingehend, ob die verschiedenen Handlungsoptionen jeweils zur Entledigung der (bereits entstandenen!) Verpflichtung darstellen – oder ob einzelne Optionen die Verpflichtung eben gar nicht entstehen lassen.  
Fazit: **faktisch vorläufige Agendaentscheidung**, da Einigkeit besteht, dass zur Lösung dieser Problemstellung kein Standardsetting erforderlich ist. Gleichwohl bestand noch keine Einigkeit über den Wortlaut der Antwort bzw. Begründung – daher wurde dieser Beschluss **offiziell noch nicht als vorläufige Agendaentscheidung gewertet**.
- 02/2022: Folgediskussion wegen bestehender Unklarheiten zu einigen Details bei der Analyse und Schlussfolgerung. Letztlich aber Bestätigung der bisherigen Erkenntnisse und nun offizielle **vorläufige Agendaentscheidung**, jedoch nicht einstimmig.
- 06/2022 (jüngste Sitzung): Feedback zur TAD war tendenziell zustimmend, aber kritisch in Bezug auf mehrere Details. Die abschließende Diskussion ist erfolgt; Ergebnis: **endgültige Agendaentscheidung**. Der finale Wortlaut der Begründung wird vsl. in einigen Details geändert, wurde aber noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung noch aussteht.

16 Bisherige FA FB-Diskussion:

- 01/2022: Erstdiskussion. Dem FA erscheint nicht logisch, dass trotz der Möglichkeit, durch die künftige Produktion *positive credits* zu erreichen, mit denen derzeitige *negative credits* ausgeglichen werden – wodurch sich das Unternehmen einer Zahlung entziehen würde –, eine Zahlungsverpflichtung angenommen wird und folglich Rückstellung zu bilden ist. Der FA stellte fest, dass die Bewertung dieser Rückstellung seitens des IFRS IC nicht thematisiert wurde, was zwar von der Ansatzfrage losgelöst zu betrachten, aber dennoch relevant und durchaus diskutabel sei.
- 03/2022: Diskussion der TAD. Der FA merkte kritisch an, dass die Handlungsoption „Marktausschluss“, weil sachverhaltsspezifisch, als nicht abschließend geklärt angesehen werden kann – was Interpretationsspielraum bzgl. des Vorliegens einer *constructive obligation* (auch für mögliche Analogiefälle) offenlässt. Außerdem wiederholte der FA seine frühere Kritik, dass die Bewertung der Rückstellung nicht angesprochen wurde.
- Daraufhin DRSC-Stellungnahme vom 12.4.2022 mit folgendem Wortlaut

*We agree with the TAD and the respective conclusions, which we deem an appropriate application of the literature. Notwithstanding our agreement, we would like to raise the following comments.*

*From our point of view, the application of the considerations of the IFRS IC in the individual fact pattern cannot be conclusively understood without a better understanding of the sanction mechanism. This uncertainty does not only affect the fact pattern submitted but could be relevant for other fact patterns by analogy. It should be clarified to which extent the fact pattern described in the request differs from other examples that illustrate or interpret the application of IAS 37.19 and for which the conclusion is that no present obligation exists.*

*As far as the sanctions only occur if the corresponding activity continues after the reporting date, it may be questionable why an irrevocable obligation should already have arisen through the import or manufacture of vehicles in the reporting period and whether the entity has taken the actions necessary to trigger an obligation under the applicable legislation (ie. whether the obligation arises from past events and exists independently).*

*As regards the potential scenario of the entity accepting sanctions, we think that the wording in the IFRIC Update still leaves room for judgement as to whether, and under which specific circumstances, a constructive obligation would or would not exist and what kind of actions would create valid expectations in other parties that it will eliminate negative credits generated from its past production or import activities.*

*In addition, we acknowledge that the IFRS IC did not touch on the issue of measuring the obligation. Whilst being aware that this was not part of the request, we would have appreciated if the IFRS IC had included the assessment in its discussion to make it more comprehensive, as the entity's future actions will determine the means by which the entity settles its present obligation.*



### 4.2.3 IAS 32 – SPACs: Classification of public shares as liabilities or equity

- 17 Status: endgültige Agendaentscheidung (AD). Die IASB-Bestätigung steht noch aus.
- 18 Ursprüngliche Eingabe:
- Thema: Bilanzierung von Anteilen an einer Special Purpose Acquisition Company (SPAC). Hier: Spezialfall, dass nach bereits erfolgter Emission von A-Aktien später B-Aktien begeben werden, und dass die Statuten der SPAC bestimmte Bedingungen und Fristen vorsehen, bis wann eine Akquisition vorgeschlagen bzw. vollzogen werden muss – mit dem Zusatz, dass B-Aktionäre innerhalb festgelegter Fristen und nach einem festgelegtem Abstimmungsprozedere (a) die Auflösung des SPAC verlangen können, sofern kein Übernahmeziel gefunden wurde, (b) die Verlängerung der Frist für eine Akquise beschließen können oder (c) die Rücknahme ihrer B-Aktien nach erfolgter Akquise verlangen können.
  - Fragestellung: Sind derartige B-Aktien beim Emittenten (der SPAC) als Eigen- oder Fremdkapital zu klassifizieren? Insb.: Hat der SPAC ein – laut IAS 32 erforderliches – unbedingtes Recht, die Auszahlung von Cash oder die Ausgabe anderer FI zu vermeiden?
- 19 Outreach Request: keiner erfolgt, da eine hinreichende Verbreitung des Sachverhalts und unterschiedliche Sichtweisen bzgl. sachgerechter Bilanzierung bereits offensichtlich sind.
- 20 Bisherige IFRS IC-Befassung:
- 03/2022: Erstdiskussion. Trotz des spezifischen Sachverhalts hat sich das IFRS IC dem Thema allgemeingültig genähert und festgestellt, dass eine Klärung des Einzelsachverhalts nicht zielführend wäre, eine umfassendere Betrachtung (die dann viele Variationen abdeckt) hingegen nicht einfach und nicht mit den IFRS IC-Statuten vereinbar wäre. Hinzukommt, dass die Frage IAS 32 betrifft und hierfür bereits das langjährige IASB-Projekt „FICE“ läuft. Daher lehnt das IFRS IC eine weitere Behandlung und Beantwortung dieser Anfrage ab. Fazit: **vorläufige Agendaentscheidung** mit der vorgenannten Begründung nebst Vorschlag, den Sachverhalt im FICE-Projekt aufzugreifen und zu klären.
  - 06/2022 (jüngste Sitzung): Feedback zur TAD war zustimmend. Die abschließende Diskussion ist erfolgt; Ergebnis: **endgültige Agendaentscheidung**. Der finale Wortlaut der Begründung wird vsl. geringfügig von der vorläufigen Entscheidung abweichen, wurde aber noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung dieser Entscheidung noch aussteht.
- 21 Bisherige FA FB-Diskussion: Diskussion der TAD im April 2022. Es wurde angemerkt, dass der Sachverhalt eine entscheidende, praxisrelevante Komponente enthält (Ist eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung zugleich eine Entscheidung der Gesellschaft?), zu der eine klare Antwort intuitiv einfach erscheint und wünschenswert wäre. Außerdem wurde kritisch angemerkt, dass jeder Verweis auf das FICE-Projekt zwar eine eher ganzheitliche Betrachtung ermöglicht, jedoch die Beantwortung von konkreten Einzelfragen somit aufgeschoben wird – was der Bilanzierungspraxis nicht hilft.



#### 4.2.4 IFRS 17 – Profit recognition for annuity contracts

- 22 Status: endgültige Agendaentscheidung (AD). Die IASB-Bestätigung steht noch aus.
- 23 Ursprüngliche Eingabe:
- Thema: Gewinnallokation gem. IFRS 17 für eine Gruppe von Rentenversicherungsverträgen.
  - Fragestellung: Wie ist die anfänglich ermittelte Vertragsservicemarge (CSM) über die Versicherungslaufzeit (ggf. gleich Vertragslaufzeit) periodengerecht zu verteilen, d.h. je Periode anteilig im Ergebnis zu erfassen? Konkret: Von den drei Faktoren, die die Allokation determinieren – (i) vertragliche Leistungsbausteine, (ii) Versicherungsdauer (= Perioden) sowie (iii) Deckungseinheiten – ist die sachgerechte Bestimmung der Deckungseinheiten unklar.
  - In der Eingabe werden zwei verschiedene Methoden vorgeschlagen. Bei Methode 1 (Approach A) werden nur die Zahlungen einer Periode als Deckungseinheiten der jeweiligen Periode berücksichtigt, während bei Methode 2 (Approach B) neben den Zahlungen der Periode auch noch die verbleibenden Versicherungsleistungen für künftige Perioden in jeder Periode einbezogen werden. Daraus resultiert, dass die Anzahl Deckungseinheiten und deren zeitliche Verteilung (bzw. Auflösung) bei beiden Methoden unterschiedlich ist.
- 24 Outreach Request: keiner erfolgt.
- 25 Bisherige IFRS IC-Befassung:
- 03/2022: Erstdiskussion. Das IFRS IC erörterte die relevanten IFRS 17-Regelungen und folgerte mehrheitlich, dass nur Approach A / Methode 1 diesen Regeln entspricht. Dies sei laut IFRS IC hinreichend klar aus den Vorschriften, insb. aus IFRS 17.B119, ableitbar. Ergänzend wurde noch erörtert, ob für diese Fragestellung die (noch bestehende) TRG zu IFRS 17 eingebunden werden sollte.  
Fazit: **vorläufige Agendaentscheidung**, da kein Standardsetting erforderlich ist.
  - 06/2022 (jüngste Sitzung): Das Feedback zur TAD enthielt umfassende inhaltliche Kritik und zahlreiche Hinweise auf das Problem „Agendaentscheidung kurz vor Erstanwendung“. Die abschließende Diskussion ist erfolgt; Ergebnis: **endgültige Agendaentscheidung**. Der finale Wortlaut der Begründung wird vsl. geringfügig von der vorläufigen Entscheidung abweichen, wurde aber noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung noch aussteht.
- 26 Bisherige DRSC-Diskussion:
- FA FB (4/2022): Diskussion der TAD. Der FA erörterte zunächst fachlich-inhaltliche Aspekte. Der Ausschluss einer Methode inkl. Begründung ist sachgerecht, auch wenn dies in der Praxis umstritten scheint. Sodann diskutierte der FA prozessuale Aspekte der TAD, die kurz vor Erstanwendung von IFRS 17 getroffen wurde. Hierzu gab es drei Anmerkungen: (1.) ist der prozessuale Aspekt nicht nur auf diese Agendaentscheidung bezogen, sondern generell zu betrachten. Eine Agendaentscheidung kurz vor Erstanwendung eines Standards birgt besondere Schwierigkeiten, da eine etwaige Bilanzierungsanpassung ... bis zum Erstanwendungstag kaum oder gar nicht umsetzbar wäre. (2.) wurde geäußert, dass jedoch etwaige Anwendungsfragen oder gar eine uneinheitliche Anwendung allein wegen der kurz be-



vorstehenden Erstanwendung eines IFRS nicht ignoriert werden dürfen. (3.) sollte das Kriterium „*sufficient time*“ und dessen Bedeutung bei kurz bevorstehender Erstanwendung als Hauptpunkt betrachtet und vom IFRS IC intensiver gewürdigt werden.

- DRSC-AG Versicherungen (5/2022): Diskussion der TAD. Dem fachlichen Aspekt kann insoweit zugestimmt werden, als die entsprechenden Aussagen des IFRS IC nicht allzu einengend ausfallen. Zum prozessualen Aspekt soll der Hinweis auf die Problematik vor Erstanwendung dringend an das IFRSIC gegeben werden, ohne Prozess und Mandat des IFRSIC grundsätzlich zu kritisieren.
- FA FB (5/2022): Vertiefung der Diskussion. Die Anwendung des Kriteriums „*sufficient time*“ im Fall einer Agendaentscheidung kurz vor Erstanwendung scheint auslegungsbedürftig. Der FA diskutierte, ob eine klare(re) Aussage des IFRS IC überhaupt realistisch ist. Ferner wurde angesprochen, dass *Outreaches* im Vorfeld einer IFRS IC-Befassung wichtig sind – was in diesem Fall, nicht stattfand. Ein *Outreach* zu diesem Thema wäre auch nachträglich noch angemessen. Insgesamt sollten Agendaentscheidungen kurz vor Erstanwendung sorgfältig überlegt und abgewogen werden. Gleichwohl wird der *Due Process* und die IFRS IC-Rolle keinesfalls grundsätzlich kritisch gesehen.
- Daraufhin DRSC-Stellungnahme vom 17.5.2022 mit folgendem Wortlaut:

*We agree with the conclusions of the IFRS IC on the technical matters, in particular with the general finding that IFRS 17.B119 contains a principle without prescribing particular methods for determining the quantity of benefits. In addition, we like to note that this tentative agenda decision is taken close to the date of initial application of IFRS 17. While we do not generally object to solving application issues even close to initial application, we have been made aware of concerns by insurance entities in respect of this particular case.*

*Due to the complexity of IFRS 17, accompanied by a parallel run of IFRS 4/IAS 39 and IFRS 17/IFRS 9 throughout 2022, these entities are currently in a crucial period of implementation and facing a high workload. Hence, for these entities it might be impracticable to implement further changes before the effective date of IFRS 17 that derive from an agenda decision. This said, we suggest that the IFRS IC thoroughly discusses, and potentially clarifies, how the principle “sufficient time” to implement applies in the respective context. Further, we kindly ask the IFRS IC to carefully consider which steps it undertakes in responding to a sub-mission that affects IFRS requirements right before initial application.*

*We would like to add more generally that IFRS IC deliberations on new or just amended IFRS requirements come along with an additional challenge: The agenda decisions do not only affect the crucial implementation period, but there is also only limited accounting practice yet (be it predominance or diversity) which can be considered and analysed. Therefore, we urge the IFRS IC to carefully consider the due process it undertakes in responding to those submissions as it may have a significant impact for entities during the implementation period if accounting policies need to be changed.*

*In the specific case of IFRS 17 the IFRS IC due process might benefit, inter alia, from input from the TRG as one of the ways the IASB is supporting implementation of the new standard by providing a public forum for stakeholders to follow the discussion of questions raised on implementation.*





---

## 4.3 Detailinformationen zu vorläufigen Agendaentscheidungen

---

### 4.3.1 IFRS 17/IAS 21 – Multi-currency groups of contracts

27 Status: erstmalige Diskussion → vorläufige Agendaentscheidung (TAD).

28 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Bestimmung der Währung für die Vertragsservicemarge/CSM und deren Allokation gemäß IFRS 17, wenn Zahlungszu- und -abflüsse aus einem Versicherungsvertrag in verschiedenen Währungen erfolgen. Beispiel: Ein Versicherer begibt Fahrzeug-Policen, in denen die Versicherungsleistungen in mehreren möglichen Fremdwährungen (bspw. FX jenes Landes, in dem das jeweilige Versicherungsereignis eintritt) und somit abweichend von den Prämienzahlungen (bspw. in funktionaler Währung) erfolgen.
- Fragestellungen: IFRS 17.30 i.V.m. IAS 21.8 regeln die Währungsumrechnung für monetäre Posten, zu denen auch ein Versicherungsvertrag als Ganzes gehört, der wiederum die CSM als Bewertungskomponente einschließt. Gleichwohl erscheint fraglich, wie sich die CSM in Fremdwährung errechnet. Die Detailfragen in der Eingabe lauten:
  - a) Wie ist für Zwecke der Aggregation von Verträgen auf Portfoliobasis – nämlich anhand von „*similar risks*“ – das Fremdwährungsrisiko zu beurteilen?
  - b) Auf welche Nennwährung lautet ein Versicherungsvertrag mit Zahlungsströmen in verschiedenen Währungen?
  - c) Welche Währung ist daraus für die CSM einer Vertragsgruppe abzuleiten?

29 Outreach Request: keiner erfolgt, jedoch Umfrage unter den TRG-Mitgliedern.

30 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 06/2022 (jüngste Sitzung): Die Erstdiskussion ist erfolgt; Ergebnis: **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, dass die bestehenden einschlägigen Vorschriften hinreichend klar sind.

31 Bisherige DRSC-Diskussion:

- FA FB: noch keine.
- DRSC-AG Versicherungen (5/2022): Einigkeit besteht dahingehend, dass ein grundsätzlich einheitliches Vorgehen wünschenswert (und offensichtlich auch üblich) ist. Gleichwohl wären klare – mithin einengende – Aussagen des IFRS IC zu den konkreten Fragen und Sichtweisen der Eingabe in der jetzigen Phase kritisch sind und hätten weitaus größere Implikationen bzw. Praxisrelevanz als das Thema „CSM und Rentenversicherungsverträge“.

## 4.4 Detailinformationen zu sonstigen Themen

### 4.4.1 IAS 21/29 – Consolidation of a non-hyperinfl. subsidiary by a hyperinfl. parent

32 Status: Erstbefassung, keine Entscheidung.

33 Eingabe:

- Thema: Anwendung von IAS 21 und IAS 29 im Fall der Konsolidierung eines Tochterunternehmens ohne Hyperinflation durch ein Mutterunternehmen im Hyperinflationsumfeld.
- Fragestellung: Muss oder darf das Mutterunternehmen beim Einbezug des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss die Werte des Tochterunternehmens zusätzlich zur Währungsumrechnung (nach IAS 21) noch gemäß IAS 29 um Hyperinflationseffekte anpassen? Wie ist IAS 29.35 in diesem Zusammenhang auszulegen?

34 Outreach Request: im März 2022 erhalten und nach Einholung von schriftlichem Feedback der Big 5 am 11.04.2022 wie folgt beantwortet:

*As our jurisdiction is not affected by hyperinflation, the issue of “consolidation ... by a hyperinflationary parent” does not occur in our jurisdiction. However, we assume the fact pattern to be common in any country in which hyperinflation (as defined by IAS 29) currently exists.*

*Theoretically, the issue is equally common in all jurisdictions with hyperinflation. Current examples are Argentina and Turkey.*

*We are neither aware of nor do we expect any diversity since, to our view, the IFRSs requirements are clear. As per IAS 29.35 and IAS 21.39, no inflation adjustments apply to income and expenses. This said, we do not share the submitter’s finding that not adjusting income and expenses would distort comparability. Rather, if a “non-hyperinflationary subsidiary” were consolidated without adjusting income and expenses while another potentially existing “hyperinflationary subsidiary” were consolidated in applying IAS 29 and IAS 21, the different treatment as regards hyperinflation adjustments would appropriately reflect the different economic circumstances for these subsidiaries.*

35 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 06/2022 (jüngste Sitzung): Die Erstdiskussion ist erfolgt. Es wurden sehr unterschiedliche Aussagen und Meinungen geäußert. Letztlich Beschluss gemäß Staff-Vorschlag, zunächst weitere Nachforschungen bzgl. Verbreitung und Wesentlichkeit des Themas zu betreiben, ehe ggf. eine Agendaentscheidung getroffen wird.

36 Bisherige DRSC-Diskussion: noch keine.